

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/052/2013

Fraktionsantrag SPD 179/2013: Antrag zum Arbeitsprogramm des Gebäudemanagements und des Schulverwaltungsamtes Konsequenzen aus der Fassadendämmung für die Lüftung in Schulgebäuden

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.11.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
40

I. Antrag

Das Gebäudemanagement hat die Thematik: „Konsequenzen aus der Fassadendämmung für die Lüftung in Schulgebäuden“ untersucht. Eine gesonderte Aufnahme in das Arbeitsprogramm 2014 ist nicht erforderlich, da ohnehin die energetische Bewertung in die Planung bei Neubauten und Sanierungen eingehen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 179/2013 vom 21.10.2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Raumluft im gesamten Sanierungsobjekt und Vermeiden von Feuchteschäden. Bewusstheit bei den Nutzern schaffen, dass beim Lüften das gesamte Gebäude zu betrachten ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Untersuchungen des GME zeigen, dass es kaum einen Unterschied zwischen unsanierten und sanierten Klassenräumen gibt bezüglich des Anstiegs an CO₂ während des Unterrichts. Der fundamentale Unterschied ist das Verhalten des Gesamtgebäudes nach dem Ende des Unterrichts. Die dichte Hülle und die eingezogenen Brandschutzabschnitte verhindern den Austausch der Innenluft mit der Außenwelt. Ohne Lüftungsplan steigt die Feuchtigkeit in allen Räumen und die Luftqualität wird überall als „schlecht“ wahrgenommen. Erforderlich ist entweder ein strikt einzuhaltender Lüftungsplan oder eine mechanische Grundlüftung des kompletten Gebäudes. Klassenräume können per Stoßlüftung effektiv belüftet werden (UBA, „Innenraumhygiene in Schulgebäuden, 2008, S: 25). Das GME erarbeitet daher bei jedem sanierten Schulgebäude gemeinsam mit der Schule einen Lüftungsplan für die Fensterlüftung. Auf den Einbau mechanischer Lüftungsanlagen wird aufgrund möglicher hygienischer und schalltechnischer Nachteile, sowie wegen der hohen Installations- und Wartungskosten verzichtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Begleiten der Nutzer hinsichtlich der Lüftungsproblematik beim Bezug der sanierten/neuen Räumlichkeiten. Berücksichtigung des Themas bei der energetischen Planung: Die Einbaumöglichkeit mechanischer Lüftungsanlagen wird bei Schulsanierungen vorgesehen. Bei Neubauten sieht das GME einen Passivhausstandard vor, deren energetisches Konzept eine Lüftungsanlage samt Wärmetauscher zwingend vorschreibt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag der SPD Nr. 179/2013 vom 21.10.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 19.11.2013

Ergebnis/Beschluss:

Das Gebäudemanagement hat die Thematik: „Konsequenzen aus der Fassadendämmung für die Lüftung in Schulgebäuden“ untersucht. Eine gesonderte Aufnahme in das Arbeitsprogramm 2014 ist nicht erforderlich, da ohnehin die energetische Bewertung in die Planung bei Neubauten und Sanierungen eingehen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 179/2013 vom 21.10.2013 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang